

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-021/08
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 17.12.2008

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	02.12.08	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	09.12.08	☒ Hauptausschuss	10.12.2008
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	04.12.08	☒ Stadtverordnetenversammlung	17.12.08
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte	11.12.08
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ JHA	02.12.08
☒ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	03.12.08		

Beratungsgegenstand:

Richtlinie der Stadt Cottbus zur Förderung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
(Kita-Finanzierungsrichtlinie)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Richtlinie der Stadt Cottbus zur Förderung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (Kita-Finanzierungsrichtlinie) auf der Grundlage der Bedarfsplanung

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Bisher wurden Kindertagesstätten in freier Trägerschaft auf der Grundlage der bestehenden Übergabeverträge nach dem Kindertagesstättengesetz (KitaG) bzw. der Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV) finanziert. Grundlage dafür sind individuelle Verträge zwischen Träger und Stadtverwaltung. Die Folge davon sind Intransparenz der Finanzierungsregelungen und geringe Steuerungsmöglichkeiten für den öffentlichen Träger.

Nach gemeinsamer Abstimmung und im Konsens mit den Trägern basiert die Neufassung der Richtlinie auf einer pauschalierten Standardfinanzierung. Grundlage dieser Finanzierung sind:

- 84 % der Personalkosten für notwendiges pädagogisches Personal (BKB I)
- ein pauschaler Zuschuss pro belegtem Platz (BKB II – VI)
- die Zuordnung der Elternbeiträge je belegtem Platz
- ein angemessener Eigenanteil des Trägers

Mit der pauschalierten Finanzierung wird der Verwaltungsaufwand bei den freien Trägern deutlich verringert, aufwändige Nachweise der Träger zur sachgerechten Verwendung der Mittel entfallen und die Transparenz der Kita-Finanzierung wird deutlich verbessert.

Die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden setzt die Übernahme der kalkulierten Kosten voraus (Kostenübernahmeerklärung). Der derzeitige rechnerische Einnahmeverlust für die Inanspruchnahme der Betreuung in allen Einrichtungen (freie Träger und der Stadt Cottbus) zwischen der Stadt Cottbus und dem SPN Kreis beträgt 247,9 T€. Dieser Verlust ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Kostenpauschale der Stadt Cottbus vom November 2005 und der vereinbarten angemessenen Kostenpauschale mit dem SPN Kreis für die Jahre 2007 und 2008. Mit der Finanzierungsrichtlinie wird eine pauschalisierte Standardfinanzierung pro belegten Platz festgeschrieben. Diese bildet die Grundlage für den Kostenausgleich.

Auf Grund der noch zentralen Bewirtschaftung aller gebäudebezogenen Kosten im Fachbereich Liegenschaften soll die Umsetzung in zwei Stufen erfolgen:

- Zum 1. Januar 2009 verbleiben noch die Gebäudeverwaltung und die Medienkosten in Zuständigkeit des Fachbereiches Liegenschaften der Stadtverwaltung Cottbus.
- Zum 1. Januar 2010 ist der Träger auch für die Gebäudebewirtschaftung einschließlich Medien verantwortlich. Es werden dazu Mietverträge abgeschlossen. Für den sparsamen Umgang mit den Medien wird es Budgetvereinbarungen mit einem finanziellen Bonus in Höhe von 25 % bezüglich der Einsparung geben.

Finanzielle Auswirkungen:☒ Ja☐ Nein**1. Gesamtkosten:**

Für das Haushaltsjahr 2009:

Mehrbelastung in Höhe von 1.403,6 T€

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Trägerzuschüsse werden im 2. Nachtragshaushalt für 2009 und für die Folgejahre veranschlagt.

3. Folgekosten:

Die Veranschlagung der Trägerzuschüsse in der HHSt 4642 (ohne Gebäudebewirtschaftung) und der Einnahmen aus Elternbeiträgen und Kostenausgleich ist wie folgt geplant:

2010	24.055,2 T€	Ausgaben	3.396,0 T€	Einnahmen	Saldo: 20.659,2 T€
2011	24.455,2 T€	Ausgaben	3.446,0 T€	Einnahmen	Saldo: 21.009,2 T€
2012	24.855,2 T€	Ausgaben	3.496,0 T€	Einnahmen	Saldo: 21.359,2 T€